



Fachbereichsleitung

Michaela Mayboom

Tel. (0 28 41) 78892-78

mayboom.reha@awo-kv-wesel.de

Dauer des Angebotes

Sie können immer zum ersten Werktag eines Monats unser Angebot beginnen. Die Dauer unseres Angebots beträgt zwölf Monate. Es ist jederzeit möglich ein Arbeitsangebot anzunehmen. Um sich über unser Programm zu informieren und den nächstmöglichen Starttermin zu erfahren, nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf oder informieren Sie sich auf unserer Homepage.



Kontakt

Vereinbaren Sie einen Termin für ein Gespräch. Wir beraten Sie gerne.

AWO Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation und Integration

Uerdinger Str. 31

47441 Moers

Tel. 02841/78892 -161,-162,-163,-168

Fax. 02841/78892-170

Reha-moers@awo-kv-wesel.de



Qualität, die sich auszeichnet!

Der AWO Kreisverband Wesel e.V. ist als Träger von professionell betriebenen Einrichtungen und Projekten seit 2012 kreisweit nach DIN EN ISO 9001 und den AWO Normen zertifiziert.



Mehr Informationen über die Angebote und Leistungen der Arbeiterwohlfahrt finden Sie auch im **Internet** unter:

www.awo-kv-wesel.de



Berufliche Rehabilitation

Teilhabe am Arbeitsleben nach SGB IX

AWO Einrichtung zur beruflichen Rehabilitation und Integration für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in Moers

Idee und Zielsetzung

Besondere Lebenssituationen und Herausforderungen belasten Sie und gefährden Ihre berufliche Existenz? Sie können Ihren Beruf aufgrund einer Überforderung, eines traumatischen Erlebnisses oder einer körperlichen Erkrankung nicht mehr ausüben? Sie haben eine psychische Erkrankung und wünschen sich einen beruflichen Neuanfang? Sie suchen dazu Unterstützung bei der Gestaltung und Beratung darüber, welche beruflichen Tätigkeiten mit Ihren gesundheitlichen Einschränkungen vereinbar sind?

Dann sind Sie bei uns richtig!

Die Einrichtungen für berufliche Rehabilitation und Integration bieten Ihnen in Zusammenarbeit mit der Deutschen Rentenversicherung am Standort in Moers zwölfmonatige Angebote zur beruflichen Rehabilitation. Ein erfahrenes Team unterstützt Sie auf Ihrem ganz individuellen Weg, und hilft Ihnen, neue Perspektiven und neuen Mut zu finden.

Wir klären gemeinsam mit Ihnen, welche Schritte getan werden müssen, um Ihre Arbeitsfähigkeit wieder herzustellen und Ihnen Möglichkeiten zur dauerhaften Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt zu verschaffen.

Ablauf

Bei uns können Sie jeden Monat starten. Sie beginnen mit einer Orientierungsphase. In dieser Phase haben Sie Zeit, sich an die neuen Strukturen und Situationen zu gewöhnen. Gemeinsam ermitteln wir Ihre individuellen Kenntnisse und Fähigkeiten und erarbeiten dann unter Berücksichtigung Ihrer persönlichen Berufsbiografie eine neue berufliche Perspektive. Während der beruflichen Orientierung lernen Sie durch Hospitation und Praktika unterschiedliche Berufsfelder kennen. Die praktischen Inhalte sollen Ihnen in erster Linie helfen zu erkennen, ob das ausgewählte Arbeitsfeld leidensgerecht ist. Unser Team begleitet Sie während aller Praktika, unterstützt Sie bei auftretenden Schwierigkeiten und bespricht gemeinsam mit Ihnen und den Praktikumsanleiter*innen, wie der Verlauf der Praktika zu bewerten ist.

Die Unterrichtsinhalte in den theoretischen Einheiten dienen zur Auffrischung von Grundlagen in allgemein bildenden Bereichen. Das Stärken und Erkennen individueller Ressourcen sowie das Lernen neuer Kompetenzen im Bereich Achtsamkeit sind stets integraler Bestandteil des Unterrichts und fließen kontinuierlich in die verschiedenen Lerninhalte ein.



Nachbetreuung

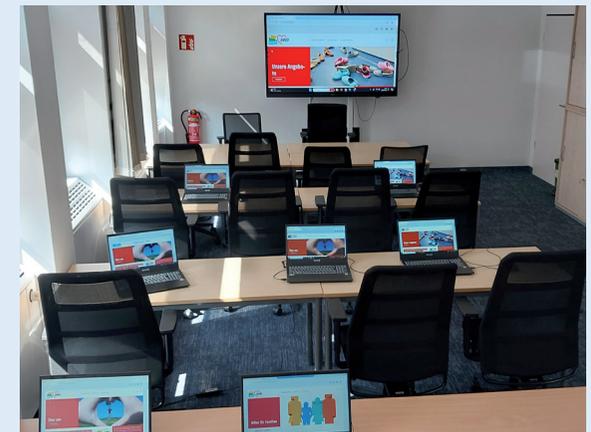
Auch nach Abschluss der Maßnahme bieten wir Ihnen die Möglichkeit, Sie weiterhin zu betreuen. Unser Nachbetreuungsangebot erstreckt sich über weitere 6 Monate und umfasst die Begleitung einer Arbeitsaufnahme als auch in die Unterstützung weiterer Bewerbungsverfahren. Die Annahme des Nachbetreuungsangebotes ist freiwillig.

Teilnahmevoraussetzungen

Für die Teilnahme an unseren Rehabilitationsangeboten sollten Sie bei Ihrem zuständigen Rehabilitationsträger einen Antrag zur Teilhabe am Arbeitsleben gestellt haben. Berufsgenossenschaften oder Unfallkassen sind für Teilhabeleistungen bei Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten oder Überfällen zuständig.

Kosten / Gebühren

Die Gebühren werden im Falle der Kostenzusage Ihres zuständigen Rehabilitationsträgers von diesem übernommen und direkt mit uns abgerechnet. Sie erhalten während des Angebots Übergangsgeld und die Erstattung der Fahrkosten durch Ihren Kostenträger.



AWO Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation und Integration